

## **Amtsblatt** Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 15/2014  
ausgegeben am: 5. März 2014

### **Die Mitglieder des Schulträgerausschusses**

treten am

**Donnerstag, den 6. März 2014, 14.30 Uhr,  
im Rathaus, Sitzungszimmer 5,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden schulorganisatorische Angelegenheiten und Satzungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 03.03.2014

gez.  
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Beigeordnete

### **Die Mitglieder des Schulträgerausschusses und des Jugendhilfeausschusses**

treten am

**Donnerstag, den 6. März 2014, 15 Uhr,  
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht Schulsozialarbeit
2. "Heimathafen Lu", Soziokulturprojekte der Jugendförderung im Kontext des Europäischen Strukturfonds (EFRE)
3. Treffpunkt Familienkita

Ludwigshafen am Rhein, 03.03.2014

gez.  
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Beigeordnete

gez.  
Walter Münzenberger

**Bebauungsplan liegt aus;**  
**Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;**  
**Bebauungsplan Nr. 554 i "Melm Nord"**  
**Stadtteil: Oggersheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 554 "Melm" zu ändern. Der Bebauungsplan wurde danach mit der Bezeichnung 554 "Melm - Anpassung" weiter bearbeitet. Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Mittlerweile sind für zwei Teilbereiche die Bebauungspläne Nr. 554 g "Melm - Albert-Haueisen-Ring" sowie Nr. 554 f "Melm – Georg-Heieck-Straße" rechtskräftig beschlossen worden.

Für weitere Teilbereiche sind die Überplanungen noch in Arbeit. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die städtebaulichen Ziele verfeinert und konkretisiert und mit Aufstellungsbeschluss – Zielkonkretisierung – vom 29.04.2013 neu festgelegt, um damit Klarheit für Bauberatung und Antragsverfahren zu schaffen. Zur Sicherstellung, dass Bauanträge mit den Zielen des künftigen Bebauungsplanes vereinbar sind, wird der Bebauungsplan Nr. 554 i "Melm Nord" aufgestellt und den neu beschlossenen Zielen bzw. den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Ziel der Planungen ist es, neue städtebauliche Ziele und Grundsätze für den Geltungsbereich vor allem im Hinblick auf die Stellplatzproblematik und die Reduzierung der Baudichte zu formulieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die freie Landschaft bzw. Ackerfläche Richtung Im Zinkig,

im Osten: durch den öffentlichen Grünzug und den angrenzenden Bebauungsplan Nr. 554 "Melm",

im Süden: durch die Bebauungspläne 554d "Will-Sohl-Straße West" und den Bebauungsplan 554g "Melm, Albert-Haueisen-Ring",

im Westen: durch den öffentlichen Grünzug.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt. Zwar überschreitet die Grundfläche des Bebauungsplanes mit 12,1 ha die definierte Schwelle des § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, die im Bebauungsplan "Melm" festgesetzte Grundfläche wird jedoch nicht verändert oder erhöht.

Auf die allgemeine Vorprüfung nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird somit verzichtet.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Erörterung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Auch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 554 i "Melm Nord" liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 13.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Zeit vom

**13. März 2014 bis einschließlich 14. April 2014**

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 27.02.2014  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/084**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Kanalsanierung durch Inliner, Kanalsanierung Carl-Bosch- und Bgm.-Hoffmann-Straße, Ludwigshafen**

**Mengenaufstellung:**

41 m Schlauchliniersanierung DN 500 B  
13 m Schlauchliniersanierung Ei 250/375 B  
3 Anschlüsse öffnen und 1 einbinden  
2 Stützsanierungen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.03.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **35,00 EUR** mit Datenträger im GAEB Format abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionsstelle 4-111  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 03.04.2014 um 10 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24 Uhr bis 5 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, Zimmer 318, Frau Pereira, Tel. 0621 504-6823.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein  
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.  
Peter Lubenau  
Technischer Werkleiter

gez.  
Klaus Neuschwender  
Kaufmännischer Werkleiter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/087**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Straßenbauarbeiten, Ausbau der Edigheimer Straße zwischen Rosenthalstraße und Bahnlinie sowie zwischen Bürgermeister- Trupp- Straße und Kirchenstraße in Ludwigshafen- Stadtteil Oppau**

**Art des Bauwerkes:**

Straßenbau

**Mengenaufstellung:**

Erdaushub	ca. 2.950 m3
Frostschuttschicht herstellen	ca. 2.150 m3
Tragschicht herstellen	ca. 5.150 m2
Binder herstellen	ca. 5.150 m2
Splittmastix herstellen	ca. 5.150 m2
Betonpflaster herstellen	ca. 2.350 m2

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.03.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **80,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionsstelle 4-111  
Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 19.03.2014 um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24 Uhr bis 5 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Frau Spirk, Tel. 0621 504-6621.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/089**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Straßenbauarbeiten und Asphaltarbeiten, Beseitigung von Straßenschäden in der Abteistraße, Ludwigshafen**

**Art des Bauwerkes:**

Straßenbauarbeiten

**Mengenaufstellung:**

Straßenaufbruch/ Baufeld	ca. 1.050 m <sup>2</sup>
Deckschicht Fräsarbeiten	ca. 450 m <sup>2</sup>
Bit. Tragschicht (10 cm)	ca. 2 – 8 m <sup>2</sup>
Bit. Deckschicht (4 cm)	ca. 1.050 m <sup>2</sup>
Neue Rinnenanlage (15cm)	ca. 70-80 m
Angleichen Straßenabläufe	6 Stck.
Markierungsarbeit 40 m	
Verkehrsführung in der Bauzeit (22.-26.04.14)	

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.03.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **35,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionsstelle 4-111  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 09.04.2014 um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24 Uhr bis 5 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Zi. 20, 67061 Ludwigshafen, Herr Klein, Tel. 0621 504-6642.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 2014/090**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Straßenbauarbeiten und Brückeninstandsetzungsarbeiten, Bestandsausbau B9/L523 KNP bei Ludwigshafen, Nachtweide und B009, FBE AS Edigheim-Frankenthal FR FT**

**Art des Bauwerkes:**

Straßenbauarbeiten und Brückeninstandsetzungsarbeiten

**Mengenaufstellung:**

Abschnitt 1

Asphalttragschicht SMA	410 t
Asphaltbinder SMA	4.200 t
Splittmastixasphalt	28.000 m <sup>2</sup>

Abschnitt 2

Asphalttragschicht SMA	1.320 t
Asphaltbinder SMA	7.700 t
Splittmastixasphalt	32.000 t

Abschnitt Bauwerk

Kratzspachtelung	240 m <sup>2</sup>
Fahrbahnabdichtung	240 m <sup>2</sup>
Splittmastix	240 m <sup>2</sup>

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **05.03.2014** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **190,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionsstelle 4-111  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 27.03.2014 um 10 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24 Uhr bis 5 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Neuschwander, Tel. 0621 504-6607

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger  
Beigeordneter